



Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Caritas Wohnen und Pflege gGmbH

Anschrift: Von-der-Tann-Straße 7, 93047 Regensburg

Inhaltsverzeichnis

A.	Strategie & Verankerung	2
	A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
	A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
	A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	4
B.	Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	6
	B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	6
	B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	8
	B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	10
	B5. Kommunikation der Ergebnisse	11
	B6. Änderungen der Risikodisposition	11
C.	Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	12
	C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	12
	C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	12
	C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	12
D.	Beschwerdeverfahren	13
	D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	13
	D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	14
E.	Überprüfung des Risikomanagements	16

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH ist im Steuerungskreis für LkSG im Caritasverband für Diözese Regensburg (nachfolgend DiCV Regensburg), der aus den folgenden Abteilungen besteht: Recht und Organisation (DiCV), Wirtschaft und Finanzen (DiCV), Klinikdirektion des Krankenhauses St. Josef und Geschäftsführung Caritas Wohnen und Pflege gGmbH. Die vom Steuerungskreis regelmäßig durchgeführten Risikoanalysen in Bezug auf Beachtung der Menschenrechte und Umweltschutz sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferkette, und deren Umsetzung in Bezug auf Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden in den regelmäßigen Abständen vierteljährlich im Führungsforum berichtet.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie der Lieferketten liegt bei der Geschäftsführung.

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Über den aktuellen Stand wird regelmäßig vom Menschenrechtsbeauftragten an die Geschäftsführung berichtet. Im Fall einer Eskalation werden extra Termine vereinbart.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde vom DiCV Regensburg hochgeladen:

<https://www.caritas-regensburg.de/ueberuns/dioezesancaritasverband/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?searchterm=risikomanagement>

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls der Mitarbeitervertretung, den Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechts- und Umweltaspekten wurde in der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH nicht nur intern, sondern auch extern transparent kommuniziert. Diese Mitteilung erfolgte sowohl an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Menschenrechtsbeauftragten, um eine umfassende interne Sensibilisierung und Verständnis für unsere Grundsätze zu gewährleisten. Zugleich wurde die Grundsatzerklärung aktiv auf der Webseite des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg der Öffentlichkeit präsentiert.

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsaterklärung wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2023 vom DiCV Regensburg erstellt und von der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH übernommen.

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist folgendermaßen verteilt:

Geschäftsführung: durch die Geschäftsführung erfolgt die Überwachung von Diskriminierung. Die Geschäftsführerin ist für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie letztverantwortlich.

Personalabteilung: Umsetzung der Gleichberechtigung.

Wirtschaft und Finanzen: durch einen Mitarbeiter aus der Abteilung Wirtschaft und Finanzen erfolgt die jährliche Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Durch die Abteilung werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen erstellt.

Recht und Organisation: durch diese Abteilung erfolgen die Überwachung der Beschwerdemechanismen und Beantwortung der rechtlichen Fragen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist in den unternehmensinternen Verhaltenskodex, Beschwerdemechanismen, internes Risikomanagementsystem und Gesellschaftsversammlung integriert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch interne Fachkräfte, die speziell für diese Aufgaben beauftragt wurden. Zudem wurde für das kommende Geschäftsjahr die Schaffung einer neuen Position beschlossen, die sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit und Berichterstattung umfassend abdecken kann. Hierbei setzen wir auf eine IT-Softwarelösung, die speziell darauf ausgerichtet ist, die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erfüllen. Die dafür erforderlichen Präventions- und Abhilfemaßnahmen wurden bereits im Budget berücksichtigt. Die Ausrichtung orientiert sich an den FAQ des BAFA sowie an relevanten Merkblättern und Handreichungen.

Um spezifische rechtliche Fragen und Beratungen zu klären, steht die interne Abteilung Recht und Organisation zur Verfügung. Ihr Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über die Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben im Kontext des Lieferkettenschutzgesetzes.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Der jährliche Risikoanalysezeitraum für die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH bezieht sich auf unser Geschäftsjahr, das im Januar 2023 begann und im Dezember 2023 endete. Die kontinuierliche Risikoanalyse erfolgt mit einem IT- und teilweise KI-gestützten Risikomanagement-Tool. Die Anpassung erfolgt dynamisch entsprechend veränderter Gegebenheiten, indem relevante Daten, wie Pressemeldungen und Indizes, in Echtzeit aktualisiert werden. Dies ermöglicht eine fortlaufende abstrakte Bewertung der Risiken der Geschäftspartner.

Nach Identifizierung abstrakter Risiken unterzieht die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH Geschäftspartner einer detaillierten, bzw. konkreten Risikoanalyse, basierend auf dynamischen Bewertungen. Der Ansatz reagiert nicht nur auf bekannte Risiken, sondern geht auch flexibel auf aufkommende oder sich verändernde Risikofaktoren ein.

Die Integration von KI-Technologien in den Risikomanagementprozess strebt eine präzisere, datengetriebene Analyse an, um potentielle oder entstandene Risiken rechtzeitig zu identifizieren und wirksam zu adressieren.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Für die Risikobewertung wird ein leistungsstarkes Risikomanagement-Tool eingesetzt. Dieses System stellt eine umfassende Softwarelösung dar, die den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gerecht wird und somit ein Risiko- und Lieferantenmanagement ermöglicht, das den LkSG-Kriterien entspricht. Die Software

gewährt einen detaillierten Einblick in den eigenen Geschäftsbereich sowie in direkte und, sofern bekannt, indirekte Zulieferer.

Die Integration sämtlicher direkter Zulieferer und Dienstleister des Geschäftsbereichs in das System ermöglicht eine umfassende Überwachung. Mithilfe anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen sowie für jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Abhängig von der abstrakten Risikoeinschätzung der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Geschäftspartnern bestimmt. Die Berechnung des konkreten Risikos erfolgt auf Basis von Selbstbewertungen, dem Nachweis der Erfüllung auditbasierter Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren. Anhand des konkreten Risikos implementiert die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH dann gezielte Präventionsmaßnahmen.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im betrachteten Zeitraum wurden keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt. Es traten keine bedeutenden Risikoereignisse auf, die über den Umfang unseres etablierten Risikomanagementsystems hinausgingen, und es erfolgte keine Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

In diesem strukturierten Prozess initiiert die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH zunächst eine abstrakte Risikoanalyse, die durch den Einsatz eines IT-gestützten Risikomanagement-Tools erfolgt. Dabei erfolgt die abstrakte Bewertung unter Einbeziehung von NACE-Codes und anderen relevanten Kriterien. Die konkrete Risikoanalyse baut auf den Ergebnissen der abstrakten Analyse auf und berücksichtigt dabei spezifische Faktoren wie Schweregrad, Unumkehrbarkeit und das potenzielle Einflussvermögen des Unternehmens.

Die Risikobewertung erfolgt systematisch, und auf Grundlage dieser Bewertung werden gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung und Prävention entwickelt. Der Fokus liegt darauf, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um die Integrität der Lieferkette sicherzustellen.

[B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich](#)

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Diskriminierung von Mitarbeitenden durch Bewohner.

Die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH gewährleistet eine tarifliche Bindung ihrer Mitarbeitenden durch den AVR-Vertrag, setzt für die Einhaltung der deutschen Gesetzgebung ein und führt Null-Toleranz Politik gegenüber Diskriminierung.

Die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH priorisiert nachdrücklich das "Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung". In besonderem Fokus stehen dabei Situationen, in denen unsere Mitarbeitenden, insbesondere in Pflegeheimen, mit Ungleichbehandlung oder sogar Gewalt seitens der Bewohnerinnen und Bewohner konfrontiert sind.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Um dem entgegenzuwirken, führt die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH Sensibilisierung der Patienten und Bewohner durch Aufklärungsgespräche über respektvolles Verhalten durch. Über interne Richtlinien und Verhaltenskodex wird das absolute Verbot von Ungleichbehandlung und Gewalt kommuniziert. Dazu wird psychosoziale Unterstützung für Mitarbeitende bereitgestellt. Außerdem arbeiten die Mitarbeitenden eng mit Experten für Gewaltprävention zusammen, um bewährte Praktiken zu implementieren und fortlaufend zu verbessern.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 45 Präventionsveranstaltungen statt, der Schwerpunkt lag in diesem Jahr in der Schulung der Mitarbeitenden in den Alten- und Pflegeheimen zum Thema „Gewaltschutz in der Altenhilfe“. Das Thema Diskriminierung ist auch ein wichtiger Teil der Mitarbeiterversammlungen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

In den Alten- und Pflegeheimen werden Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung prioritärer Risiken, insbesondere im Kontext von Ungleichbehandlung und Gewalt gegenüber den Mitarbeitenden abgehalten. Die Herausforderung besteht darin, dass viele der Bewohner aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters, Dementia oder eingeschränkter Mobilität möglicherweise nicht in der Lage sind, Sensibilisierungsmaßnahmen direkt wahrzunehmen oder aktiv daran teilzunehmen.

Die Wirksamkeitsprüfung gestaltet sich aufgrund der besonderen Gesundheitszustände der Bewohner als herausfordernd. Im Vergleich zu Krankenhäusern ist die Fluktuation von Bewohnern zwar geringer, jedoch macht der gesundheitliche Zustand eine genaue Bewertung der Effizienz der Präventionsmaßnahmen schwierig. Trotz dieser Herausforderungen wird auf eine kontinuierliche Evaluierung der Schulungsprogramme und implementieren Maßnahmen gesetzt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden bestmöglich geschult sind.

Um die Effektivität der Schulungen zu maximieren, fokussiert sich die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH auf Mitarbeiterfeedback und Engagement von Angehörigen.

[B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern](#)

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Risiken bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert, weil die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH sich im Berichtszeitraum auf den eigenen Geschäftsbereich konzentriert hat.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine neuen Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt, weil der Fokus auf den eigenen Geschäftsbereich im Berichtszeitraum lag.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger: innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger: innen, etwa an die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Keine Veränderungen sind eingetreten, da dies der erste Bericht gemäß LkSG ist, und somit fehlen Vergleichsdaten aus vorherigen Geschäftsjahren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Mögliche Verstöße können sowohl im Beschwerdeverfahren als auch während der routinemäßigen Überprüfungen durch die Leitungskräfte identifiziert werden. Weitere Einzelheiten zur Analyse von Beschwerden finden Sie im Abschnitt "Beschwerdeverfahren".

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Mögliche Verstöße bei direkten Zulieferern können sowohl durch das Beschwerdeverfahren als auch durch die regelmäßige Überwachung von Nachrichten mithilfe IT-gestützter Risikomanagement Tools erkannt werden. Weitere Details zu diesem Prozess finden Sie im Abschnitt "Beschwerdeverfahren".

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externem Verfahren.

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Implementierung eines effizienten Beschwerdemanagements gemäß den Anforderungen des LkSG erfordert eine ganzheitliche Strategie, die sowohl interne als auch externe Verfahren integriert. Es wurden transparente und leicht zugängliche Kommunikationskanäle geschaffen, um Mitarbeitenden und Zulieferern die Möglichkeit zu geben, Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen zu melden. Die Einreichung von Hinweisen ist dabei flexibel gestaltet und kann persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail und sogar anonym erfolgen. Zusätzlich unterstützt die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH externe Beschwerdeverfahren mithilfe von BKP Compliant. Durch diese kombinierte Vorgehensweise wird die Transparenz gefördert und eine frühzeitige Identifikation von Problemen ermöglicht.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitsnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen der Zuständigkeiten
- Informationen zum Prozess

- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen.

Zur Verfahrensordnung:

Die Verfahrensordnung wurde beim DiCV Regensburg veröffentlicht:

<https://www.caritas->

[regensburg.de/ueberuns/dioezesancaritasverband/hinweisgebermeldestelle/](https://www.caritas-regensburg.de/ueberuns/dioezesancaritasverband/hinweisgebermeldestelle/)

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für das Beschwerdeverfahren ist der Menschenrechtsbeauftragte aus der Abteilung Recht und Organisation (DiCV Regensburg) und die Geschäftsführung Caritas Wohnen und Pflege gGmbH verantwortlich.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h., dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Im Beschwerdesystem werden keinerlei persönliche Daten oder IP-Adressen der Personen, die Hinweise geben, gespeichert. Es gibt klare Anleitungen für die anonyme Einreichung von Beschwerden, um die Anonymität der Hinweisgeber zu gewährleisten. Alle übermittelten Informationen werden vertraulich behandelt, und die Mitarbeiter, die damit befasst sind, unterliegen der Schweigepflicht.

In dringenden Fällen mit hoher Priorität kann es notwendig sein, die Identität der Hinweisgeber zu erfragen, um den Sachverhalt zu klären. Die Entscheidung, ob die Identität offengelegt wird, liegt allein bei der hinweisgebenden Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die hinweisgebende Person hat die freie Entscheidung darüber, ob die Beschwerden oder Hinweise anonym oder unter Angabe von personenbezogenen Daten erstellt werden sollen. Dabei gewährleistet das Unternehmen den Schutz jeder meldenden Person vor Repressalien oder anderen negativen Folgen. Die Anonymität und Sicherheit der Hinweisgeber werden durch das Vertraulichkeitsgebot, die Aufklärung über Betroffenenrechte, Informationen zum Whistleblowingverfahren sowie durch die unabhängige Ombudsstelle mit zertifizierter Datensicherheit sichergestellt. Vertrauliche Daten werden ausschließlich dann weitergegeben, wenn dies rechtlich zulässig und erforderlich ist.

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken – geführt hat.

Die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH überwacht regelmäßig, ob die Mitarbeitenden und externe Partner gut über das Beschwerdemanagement informiert sind. Dabei wird Wert auf eine einfache und leicht zugängliche Struktur des Beschwerdeverfahrens gelegt. Um sicherzustellen, dass das Beschwerdemanagement effektiv ist, werden regelmäßig Tests durchgeführt, um die Funktionalität des Systems zu überprüfen.

Die Dokumentation wird intern von den Abteilungen Wirtschaft und Finanzen sowie Recht und Organisation geprüft und bewertet. Es wird regelmäßig überprüft, ob die Dokumentation vollständig, auf dem neuesten Stand und gut nachvollziehbar ist.

Die Abteilung der Wirtschaft und Finanzen bewertet, wie die Ressourcen für die Umsetzung der Verantwortung und die Einhaltung des LkSG am besten eingesetzt werden können. Dabei wird geprüft, welche Ressourcen zur Verfügung stehen, um wirksame Maßnahmen und Kontrollen zur Risikominimierung zu gewährleisten. Gleichzeitig wird überprüft, ob alle dafür zuständigen Mitarbeiter auf ihre Aufgaben vorbereitet sind oder Schulungsbedarf haben.

Die Risikoanalyse und -Priorisierung werden durch zwei Hauptinstrumente gesteuert: das IT-gestützte Risikomanagement-Tool und der Steuerkreis für LkSG.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise

durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH setzt konsequent auf eine Null-Toleranz-Politik, die jegliche Form von Repressalien, Drohungen oder Versuchen, gegen Hinweisgeber vorzugehen, strikt untersagt. Es ist gewährleistet, dass das Einreichen von Hinweisen oder Beschwerden keinerlei negative Konsequenzen für die betreffende Person nach sich zieht. Darüber hinaus wird ein anonymer Austausch während des gesamten Beschwerdeverfahrens ermöglicht, um eine offene und geschützte Kommunikation sicherzustellen.

Um Repressalien gegenüber Hinweisgebern vorzubeugen, kommuniziert die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH klar an ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner, dass derartige Handlungen inakzeptabel sind. Im Falle von Repressalien behält sich die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH das Recht vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden. Diese eindeutige Positionierung dient dazu, eine sichere Umgebung für Hinweisgeber und anderen Betroffenen zu schaffen.